



Bürgerforum Energieland Hessen Buseck, 17. September 2014 Dokumentation



Hintergrund und Ziele der Informationsveranstaltung

Sieben Gemeinden im Lumdatal (Allendorf, Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg) planen die Erstellung eines gemeinsamen, interkommunalen Flächennutzungsplanes (FNP) zur Ausweisung insbesondere von Windvorrangflächen im Lumdatal. Ziel der gemeinsamen Flächenplanung ist die Konzentration von Windkraftanlagen an besonders geeigneten Standorten sowie der damit einhergehende Ausschluss von „Wildwuchs“ weiterer Windkraftanlagen im Lumdatal außerhalb der Konzentrationsflächen. Die sieben Gemeinden haben bereits die notwendigen Beschlüsse zur Erarbeitung eines interkommunalen FNP getroffen. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer wurde der vorliegende FNP-Vorentwurf bereits mit den Trägern öffentlicher Belange konsultiert. Im Ergebnis dieser Konsultation blieben ca. acht mögliche Windvorranggebiete im Lumdatal zur bevorzugten Ausweisung erhalten. Ziel der geplanten Veranstaltungen ist es, in großer Transparenz und Offenheit über den vorliegenden Vorentwurf und die weiteren Schritte zur Planung und möglicher Projektierung zu informieren.

Auf der Informationsveranstaltung am 17.9.2014 in Buseck sollten alle Bürgerinnen und Bürger der sieben Gemeinden über den Stand des Verfahrens informiert werden. Diese Information diene zudem der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3(1) Baugesetzbuch. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf der Darstellung der planerischen Entscheidungen und den dahinterliegenden Kriterien und Vorgaben liegen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Information der Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Planungsverfahrens und die sich daran möglicherweise anschließenden Planungen für die Projektierung von Windkraftanlagen auf den Vorrangflächen sowie die Beteiligungsfenster für die Bürgerinnen und Bürger innerhalb all dieser Verfahren. Abschließend sollte die Möglichkeit geboten werden, sowohl zur Flächenplanung als auch zu technischen Hintergründen von Windkraftanlagen Fragen an neutrale Experten zu richten.

Für mehr Informationen zum **Bürgerforum Energieland Hessen** siehe auch:

www.energieland.hessen.de.

Programm der Veranstaltung am 17.9.14 in Buseck

Uhrzeit	Programmpunkt
Ab 19.00 Uhr	Informationsmarkt • Beginn der Veranstaltung • Besucher informieren sich zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans
19.10 Uhr	Begrüßung im Plenum • Bürgermeister Eberhard Reinl, Gemeinde Buseck
19.20 Uhr	Vorstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans • Mathias Wolf, Planungsbüro Holger Fischer
20.15 Uhr	Interviewrunde • Gesprächsrunde mit den Expertinnen und Experten: ○ Frank Bernshausen – Planungsgruppe für Natur und Landschaft ○ Dr. Justus Brans – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ○ Bürgermeister Peter Gefeller – Staufenberg ○ Uwe Kühn – Geschäftsführer Energiegesellschaft Lumdatal ○ Bürgermeister Andreas Schulz – Ebsdorfergrund ○ Mathias Wolf – Planungsbüro Holger Fischer
	Fragen aus dem Publikum • Beantwortung von Fragen aus dem Publikum durch die Experten
21.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zusammenfassung

Über 100 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung der sieben Bürgermeister für die Veranstaltung am 17. September im Rahmen des Landesprogramms „Bürgerforum Energieland Hessen“ gefolgt und informierten sich zum aktuellen Stand der Flächennutzungsplanung im Lumdatal. Hessenweit einzigartig starten hier sieben Kommunen (Allendorf, Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg) gemeinsam eine interkommunale Flächenplanung mit dem Ziel, potenzielle Flächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Alle Bürgermeister sind sich einig: Mit diesem gebündelten Vorgehen wollen sie den Bau von Windkraftanlagen vor Ort so effektiv wie möglich steuern.

Entlang einer Reihe von Kriterien, wie Windgeschwindigkeit, Arten- und Naturschutz oder auch umzingelnde Wirkung der Anlagen, werde, so Herr Mathias Wolf vom beauftragten Planungsbüro

Fischer, die Flächenplanung in Angriff genommen. Ausgehend von 28 Flächen im Lumdatal habe man so derzeit acht potenzielle Flächen beschrieben, die nun in die Offenlage gehen. Die Stellungnahmen der sogenannten Träger öffentlicher Belange, wie Naturschutzverbände und Behörden, seien bereits berücksichtigt. Ab Oktober können alle Bürgerinnen und Bürger den Vorentwurf des Flächennutzungsplans bei den Bauämtern einsehen und kommentieren. Für die Planer, so Herr Wolf, sei es enorm wichtig, die Hinweise der Bürger zu erhalten. So werde bei den weiteren Planungen nichts übersehen, wie etwa Abstände zu einzelnen Höfen und der Schutz der Wohnnutzung.

Windkraftnutzung bringt eine Reihe an Auswirkungen mit sich. Deshalb, so Frank Bernshausen von der Planungsgruppe für Natur und Landschaft, müssen arten- und naturschutzfachliche Belange genau begutachtet werden. Dazu gehört auch, nicht nur die Auswirkungen auf Fledermäuse und Vögel zu berücksichtigen, sondern auch auf das Wild. Es sei zu erwarten, so Bernshausen, dass sich das Wild während der Bauphase zurückziehe, aber danach die aufgeforsteten Flächen wieder annehme.

Energiewende und Klimaschutz seien nicht allein politische Ziele, so Dr. Justus Brans vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Bei der Gestaltung der Energiewende ginge es auch darum, in Zukunft in Wohlstand leben zu können. Für die Bürgermeister Peter Gefeller und Andreas Schulz sei es wichtig, die Windkraftanlagen in kommunaler Trägerschaft zu errichten und damit die Wertschöpfung in der Region halten: „Wir machen unseren Bürgern und den Flächenbesitzern ein doppeltes Angebot: Sie können mit unserer Energiegenossenschaft Pachtverträge schließen. Darüber hinaus können sie vom Betrieb der Anlagen profitieren, indem sie Anteile an der Bürgerenergiegenossenschaft erwerben, die Miteigentümer der Anlagen sein wird.“ Im Lumdatal kann auf gute Erfahrungen bei der Bürgerbeteiligung am Ausbau der Erneuerbaren Energien zurückgegriffen werden, so der Geschäftsführer der Energiegesellschaft Lumdatal, Uwe Kühn. Die Energiegesellschaft arbeite sehr rentabel.

Impressionen



Expertenbeiträge, Bürgerfragen und Antworten

Die Beiträge der Experten, die während der Veranstaltung gestellten Fragen und die gegebenen Antworten wurden zur besseren Übersicht nach thematischen Schwerpunkten gegliedert. Zusätzlich zu den Beiträgen der Experten stehen die Präsentation zum Flächennutzungsplan sowie Verweise auf weiterführende Literatur zu Fachfragen im Internet auf der Seite des Bürgerforums Energieland Hessen zur Verfügung.

Themenbereich: Der aktuelle Stand des Flächennutzungsplans

(Die Präsentation von Herrn Wolf ist online auf der Internetseite Energieland Hessen verfügbar.)

Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Fachbehörden) und der Einarbeitung vielfältiger Restriktionskriterien (wie z.B. Abstand zu Siedlungen, Straßen, zu geringe Windgeschwindigkeiten usw.) konnten im aktuellen Vorentwurf des interkommunalen Flächennutzungsplans acht Vorranggebiete identifiziert werden, die sich zur weiteren Planung für Windkraftanlagen eignen.

Aus dieser Flächenkulisse werden allerdings in den nun anstehenden Verfahren noch einige Bereiche herausfallen, da auf Grund von naturschutzfachlichen Bedenken wie Bruthorsten seltener Vögel o.ä. noch Einschränkungen zu erwarten sind. Insbesondere eine Nachttiefflugzone der Bundeswehr kreuzt außerdem viele Flächen in einem breiten Ost-West-Korridor. In den mit der Bundeswehr laufenden Verhandlungen konnte bisher keine Einigung über eine Verlegung der Tiefflugzone erreicht werden. Die Gespräche dauern jedoch noch an. In jedem Fall sind die im aktuellen Vorentwurf ausgewiesenen Flächen aber ausreichend, um der Windkraft den nach gesetzlichem Maßstab geforderten substanziellen Raum in der Region zu geben.

Mit der Bürgerinformationsveranstaltung vom 17.9.14 beginnt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Konsultation des nun vorliegenden Planvorentwurfes. Dabei ist es für die weitere Entwicklung des Plans besonders wichtig, dass nun alle Bürgerinnen und Bürger die in den jeweiligen Bauämtern der Kommunen ab Mitte Oktober ausliegen Entwürfe begutachten und den Planern wertvolle Hinweise zu möglicherweise übersehenen Landschaftsmerkmalen geben. Häufig sind Informationen aus erster Hand über die genaue Lage von Aussiedlerhöfen oder bewohnten Mühlen besonders wichtig, um eine fehlerfreie Planung zu gewährleisten.

Die Konsultation der Öffentlichkeit wird ca. 4-6 Wochen andauern. Im Anschluss werden die abgegebenen Hinweise und Anregungen in den Vorentwurf eingearbeitet. Zeitgleich finden von September 2014 bis ca. August 2015 naturschutzfachliche Untersuchungen statt, mit denen über eine Vegetationsperiode hinweg Daten zu Flora und Fauna in den möglichen Vorranggebieten erhoben werden. Sowohl die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger als auch die Ergebnisse aller noch ausstehenden Untersuchungen werden in einer konsolidierten Fassung des Vorentwurfes im Herbst nächsten Jahres erneut der Öffentlichkeit präsentiert.

Fragen und Anmerkungen:

1. Welchen Einfluss hat die Regionalplanung auf den Vorentwurf des kommunalen Flächenplans?
2. Demnächst wird der aktuelle Vorentwurf ausgelegt. Gleichzeitig stehen aber noch viele Untersuchungen aus. Welchen Wert hat der Vorentwurf überhaupt?
3. In welcher Höhe werden die Messungen für Windgeschwindigkeiten vorgenommen und welche Fehlermarge gibt es?
4. Wurden Dinge wie die Sichtwirkung von Windkraftanlagen im Vorentwurf berücksichtigt?
5. Mit welchem Abstand zu Ortslagen wurde geplant?

Antworten:

1. Die Regionalplanung hat großen Einfluss auf die kommunale Flächenplanung. Die kommunale Planung muss sich grundsätzlich den Entscheidungen der regionalen Planung anpassen (§ 1 Absatz 4, Baugesetzbuch). Bisher liegt aber noch kein gültiger Teilregionalplan für Windenergie vor. In der Ausarbeitung des kommunalen Flächenplans haben sich die Planer deshalb sehr eng mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und werden dies fortführen. Der aktuelle Vorentwurf des Regionalplans und der Vorentwurf des kommunalen Plans sind daher in weiten Teilen deckungsgleich. Einige Abweichungen lassen sich u.a. dadurch erklären, dass der kommunale Flächennutzungsplan mit einem viel kleineren Maßstab arbeitet und so einzelne Flächen detailgenauer planen kann.
2. Im aktuellen Vorentwurfsstadium sind alle bisher gewonnenen Erkenntnisse eingegangen. Parallel dazu arbeiten die Planer aber neue Erkenntnisse sukzessive ein. Das gilt für Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern genauso wie beispielsweise für Ergebnisse von avifaunistischen Untersuchungen. Im zweiten Vorentwurf des Plans konkretisieren sich die ausgewiesenen Flächen dann vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse. Wenn aber nach dem zweiten Vorentwurf noch weitere, neue Erkenntnisse hinzukommen, dann kann es auch einen dritten oder sogar vierten Vorentwurf geben, der diese aufnimmt.
3. Nach einer Vorgabe aus dem Ministerium werden die Messungen in einer Höhe von 140 Metern durchgeführt. Die Grundlage für die Flächenausweisungen im vorliegenden Vorentwurf ist eine Windkarte vom TÜV. Diese arbeitet mit sehr konservativen Zahlen und dient der ersten Orientierung. Manchmal kommt es allerdings vor, dass Interessenten höhere Windgeschwindigkeiten für bestimmte Flächen nachweisen können und diese dann trotz niedrigerer Angaben in der TÜV Karte ausgewiesen werden. Im späteren Genehmigungsverfahren für die Anlagen braucht es aber 2-3 unabhängige Windgutachten, bevor die Finanzierung einer Windkraftanlage überhaupt durch die Banken bewilligt wird. Deshalb gibt es am Ende eine sehr geringe Fehlermarge.
4. Im jetzigen Schritt der Flächennutzungsplanung werden Dinge wie Sichtbeziehungen noch nicht vertiefend berücksichtigt. Derzeit wird nur die grundsätzlich mögliche Fläche ermittelt, auf der überhaupt Anlagen gebaut werden dürfen. Auf dieser Ebene kann nicht einmal

prognostiziert werden, wie viele Anlagen auf einer Fläche insgesamt gebaut werden könnten. Erst im Rahmen eines späteren Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden solche Fragen geklärt. Bereits heute achtet die Regionalplanung aber schon sehr genau darauf, dass keine kilometerlange Bänder aus Windenergieanlagen zu deutlichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen führen und passt Flächenausweisungen entsprechend an.

5. Grundsätzlich wurde mit einem Abstand von 1000 Metern zu jeder Wohnbebauung geplant. Ein Mindestabstand von 600 Metern ist dabei absolut notwendig. Bei einem Abstand von 1000 Metern kann man normalerweise sicher davon ausgehen, dass Windkraftanlagen nicht zu „erdrückend“ wirken.

Themenbereich: Energiewende

Dieser Themenbereich wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion angesprochen. Ein Vortrag wurde nicht gehalten. Herr Dr. Brans vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung beantwortete die Fragen.

Fragen und Anmerkungen:

1. Wie ist es eigentlich zu dem politischen Ziel in Hessen gekommen, ca. 2% der Landesfläche für den Bau von Windkraftanlagen auszuweisen?

Antworten:

1. Die Energiewende ist keine hessische, sondern eine gesamtdeutsche, wenn nicht sogar weltweite Aufgabe. In Deutschland haben wir gemeinsam erkannt, dass wir uns von Atomkraft und Braunkohletagebau langsam, aber sicher verabschieden müssen und den Weg hin zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung gehen sollten. In Hessen soll der Ausbau von erneuerbaren Energien nach fachlichen Kriterien vorangetrieben werden. Hessen verfügt als Mittelgebirgslandschaft über ausreichend viel Windgeschwindigkeit, um Windkraftanlagen sinnvoll betreiben zu können. Um die für das Jahr 2050 anvisierten Energieziele auch erreichen zu können, braucht es nach Berechnungen des Fraunhofer / IWES Instituts ungefähr so viel Windstrom, wie auf ca. 2% der Fläche produziert werden kann. Diese Zahl gilt für die gesamte Bundesrepublik und Hessen wird seinen Teil dazu beitragen.

Themenbereich: Natur- und Artenschutz

Dieser Themenbereich wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion angesprochen. Ein Vortrag wurde nicht gehalten. Die gestellten Fragen wurden hauptsächlich von Herrn Bernshausen, Planungsgruppe für Natur und Landschaft, beantwortet.

Fragen und Anmerkungen:

1. Welche Punkte werden bei der Begutachtung von naturschutzfachlichen Aspekten der Windenergie besonders beachtet?
2. Wie steht es um den Einfluss von Rodungen und der Flächenversiegelung durch neue Windkraftanlagen?

Antworten:

1. Windkraft hat insbesondere Auswirkungen auf bestimmte Tierarten. Das „Landschaftsbild“ stört Tiere relativ wenig. Problematischer sind mögliche gesundheitliche Auswirkungen. Manche Vogelarten, wie der Rotmilan, werden von Rotoren erschlagen, weil sie nicht auf Gefahren von schräg oben achten. Andere Arten meiden die Anlagen und können so aus ihrem Lebensraum vertrieben werden. Fledermäusen können unter Umständen in der Nähe von Rotoren durch den Unterdruck die Lungsäcke reißen, manchmal werden Fledermäuse auch durch Rotoren erschlagen. Rotwild beispielsweise meidet die betreffenden Gebiete zwar während der Bauphase. Es kehrt aber nach Beendigung der Arbeiten schnell wieder zurück. Auch der mögliche Lärm der Rotoren stört das Wild nicht. Dies konnte eine aktuelle Studie aus der Schweiz belegen (siehe Artikel im Download-Bereich der Internetseite Energieland Hessen). Lediglich Fußgänger, die auf den für die Erschließung notwendigen Wegen wandern, könnten Wild stören. Welchen Untersuchungsumfang eine naturschutzfachliche Prüfung genau hat, regelt der hessische Windkrafteerlass. An diesen Untersuchungsumfang haben sich alle Planer und Investoren zu halten.
2. Grundsätzlich ist klar: Der Bau von Windkraftanlagen hat Auswirkungen auf die Natur. Aber in Relation zu Autobahnen oder selbst einem kommunalen Baugebiet sind diese Auswirkungen sehr gering. Diese Eingriffe werden auch nur nach erteilter Genehmigung durch die Behörden durchgeführt. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass Beeinträchtigungen bestmöglich minimiert werden und gleichzeitig nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Kompensationen erfolgen. Wenn Projektierer also Natur an einer Stelle zerstören müssen, dann sind sie dazu verpflichtet, sie an anderer Stelle in gleichem Umfang wieder aufzubauen. Gleichzeitig müssen Projektierer im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Bürgschaft hinterlassen, die die Kosten des Rückbaus der Anlagen nach ca. 30 Betriebsjahren absichert. So kann die Natur nach dem Abbau in vollem Umfang wiederhergestellt werden.

Themenfeld: regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung

Dieser Themenbereich wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion angesprochen. Ein Vortrag wurde nicht gehalten. Die gestellten Fragen wurden hauptsächlich von Uwe Kühn, Geschäftsführer der Energiegesellschaft Lumdata (Frage 1) und den Bürgermeistern Andreas Schulz, Ebsdorfergrund, und Peter Gefeller, Staufenberg, (Frage 2) beantwortet.

Fragen und Anmerkungen:

1. Welche Modelle gibt es, um die Wertschöpfung von Windkraftanlagen in der Region zu halten?
2. Was ist das Angebot der Gemeinden an die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt schon mit privaten Investoren verhandeln?

Antworten:

1. Als Flächengemeinden kommt der Planungsgemeinschaft die Rolle zu, Windkraftanlagen im Rahmen der Energiewende anzusiedeln. In dicht bebauten, städtischen Gebieten ist dies nicht möglich, hier in der Region schon. Der größte Teil der Wertschöpfung von erneuerbaren Energieanlagen wird über den Betrieb realisiert. Pachteinnahmen, z.B. bei Windkraft, spielen nur eine kleine Rolle. Deshalb haben sich 10 Kommunen hier in der Region in Form der Energiegesellschaft Lumdatal zusammengetan und bereits gemeinsam mehrere Solarparks realisiert. Dabei kommt auch eine Bürgergenossenschaft zum Zuge, die an der Energiegesellschaft beteiligt ist und über die sich Bürgerinnen und Bürger Anteile an der Wertschöpfung sichern können. Dieses Prinzip soll bei der Errichtung von Windkraftanlagen in der Region beibehalten werden.
2. Wenn die Gemeinden jetzt nicht in die gemeinsame Flächennutzungsplanung einsteigen, kann es in der Region zu einer „Wildwest“-Landschaft mit vielen versprengten Windkraftanlagen auf privaten Flächen kommen. Damit einher geht die Belastung. Die Wertschöpfung fließt aber ab. Die an der Planung beteiligten Gemeinden wollen die Windkraftanlagen in Bürgerhand halten und dadurch Einkünfte sowohl für die Bürger als auch für die Haushalte der Gemeinden erreichen. Die Bitte der Bürgermeister ist daher: Landeigentümer, die jetzt von privaten Investoren angesprochen werden, sollten warten, bis die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Energiegesellschaft Lumdatal auf sie zukommt und ihnen ein Angebot zur Pacht und zur Beteiligung innerhalb der Genossenschaft macht. Nur so kann der Ausbau der Windkraft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gesteuert und die Wertschöpfung genutzt werden.